



## Merkblatt „BOGY-Praktikum“ 2023/2024 (bitte aufbewahren)

1. Vom **22. bis 26. April 2024** führt das Oberrhein-Gymnasium eine Berufserkundung für die 10. Klassen, das BOGY-Praktikum, durch.
2. Die schriftliche Meldung zur Teilnahme am BOGY-Praktikum erfolgt mit Zustimmung der Eltern. Die Zustimmungserklärung ist bis **Fr.27.10.2023** bei dem WBS-Lehrer abzugeben. (**Formblatt „Zustimmung der Eltern“**). Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, organisiert die Schule entweder eine Erkundungswoche „Berufe rund um die Schule“ oder es muss eine benotete Zusatzarbeit im Umfang des BOGY-Berichtes plus eine Hausaufgabe im Umfang von zwei Stunden täglich zu einem Thema der Berufsorientierung angefertigt werden, zudem ist eine Teilnahme am regulären Vor- und Nachmittagsunterricht einer anderen Klasse Pflicht.
3. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am „BOGY-Praktikum“ ist eine Haftpflichtversicherung notwendig. Diese ist entweder Teil Ihrer privaten Familienversicherung oder wird über die „1-Euro-Versicherung“ abgedeckt, die der Förderverein in diesem Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler über die BGV abgeschlossen hat.
4. Die Schülerfahrkarte sieht keine Ausnahmeregelungen für die Zeit des „BOGY-Praktikums“ vor. Die Bedingungen aus dem normalen Schulbetrieb gelten auch für diese Zeit.
5. Die Suche nach einem Betrieb, in dem die Berufsorientierung durchgeführt wird, ist grundsätzlich Sache der Schülerin bzw. des Schülers. Erfahrungsgemäß erwarten die Betriebe eine schriftliche Bewerbung für eine BOGY-Stelle. Oft schließt sich auch ein Bewerbungsgespräch an. Bei Bedarf unterstützt das Oberrhein-Gymnasium den Schüler bzw. die Schülerin bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.
6. Bis **Fr. 02.02.2024** ist eine kurze schriftliche Bestätigung des Betriebs über die Berufsorientierung mit Angabe des Schülernamens, des vereinbarten Praktikumszeitraums, der Firmenadresse mit Telefonnummer und des Namens des für „BOGY“ zuständigen Betriebsangehörigen bei dem WBS Lehrer abzugeben. (**Formblatt „Angaben zum Praktikumsplatz“**).
7. Für alle Teilnehmenden des BOGY-Praktikums ist die Anwesenheit im Betrieb in der betrieblichen Arbeitszeit (voller Arbeitstag unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes) Pflicht. Erkrankungen oder begründete Versäumnisse sind umgehend dem Betrieb **und** dem Oberrhein-Gymnasium zu melden.
8. Für die während der Berufsorientierung geleistete Arbeit darf der Betrieb keinen Lohn bezahlen.
9. Gefährliche Arbeiten im Sinne des §22 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darf der Betrieb nicht anordnen. Der/die BOGY-Teilnehmende kann solche Arbeiten zurückweisen.
10. Die Schülerinnen und Schüler fertigen über ihr Praktikum einen **Bericht** an, der wie eine Klassenarbeit im Fach WBS gezählt wird. Die Bekanntgabe der formalen Vorgaben sowie der Bewertungskriterien erfolgt durch den WBS-Lehrer. Der Bericht ist bis **Fr. 07.06.2024** im WBS Unterricht abzugeben und enthält eine Bestätigung durch das Unternehmen (**Formblatt „BOGY-Bestätigung“**)
11. Die Ansprechpartnerin für alle Fragen, die mit BOGY zusammenhängen, ist Frau Dr. Güntzel.
12. Folgende Unterlagen sind bei dem WBS-Lehrer vollständig abzugeben: Zustimmungserklärung der Eltern, Angaben zum Praktikumsplatz, Bestätigung durch das Unternehmen.
13. Die Formulare werden im WBS Unterricht ausgeteilt. Bei Verlust sind sie von der Schulhomepage herunterzuladen.